

Wasserkraft und Gewässerschutz : ein Dauerbrenner

Autor(en): **Baader, Caspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **98 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wasserkraft und Gewässerschutz – ein Dauerbrenner

■ Caspar Baader

Wir haben an der heutigen Fachtagung unter anderem Vorstellungen zu den wünschbaren Zielen und Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung aus verschiedenen Optiken diskutiert: Aus der Sicht der Energiepolitik, aus der Sicht der Umweltpolitik, aus der Sicht eines Wasserkraftwerkbetreibers und aus der Sicht eines Gebirgskantons.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband steht mitten drin in diesem Spannungsfeld von Interessen. Es ist eine seiner Aufgaben, mitzuhelfen, tragbare Lösungen zu suchen, wo divergierende Interessen aufeinander stossen. In der langen Zeit, während der sich unser Verband mit der Wasserkraft befasst hat, hat es sich gezeigt, dass die Interessengegensätze zwischen den Anliegen des Gewässerschutzes und denjenigen der Wasserkraftnutzung diejenigen Aufgaben sind, welche uns am meisten beschäftigen und welche am schwierigsten zu meistern sind. Ich möchte mich deshalb in den nachfolgenden Ausführungen auf dieses Spannungsfeld beschränken.

Weshalb tun sich Wasserkraft und Gewässerschutz so schwer?

Weshalb tun sich Wasserkraft und Gewässerschutz so schwer? Woran liegt das? Es gibt meiner Ansicht nach zwei Ursachen für diese Situation:

- Erstens gibt es Eingriffe der Wasserkraftnutzung ins Gewässer, welche unabdingbar sind, aber nebst unbestrittenem Nutzen auch unerwünschte Auswirkungen haben. Dies erfordert einen umfassenden Interessenausgleich.
- Zweitens funktionieren die Verfahrensabläufe insbesondere der Genehmigungsverfahren, nicht immer optimal: Widersprüche und Interpretationsspielraum in den Gesetzen, Verhalten der Akteure bei der Durchführung der Verfahren, welches nicht den vorgesehenen Rollen entspricht, sind Stichworte dazu.

Das Unbehagen darüber, dass dadurch Genehmigungsverfahren über Gebühr lange dauern und im schlechtesten Fall von den Gerichten entschieden werden, ist verständlich. Der volkswirtschaftliche Schaden daraus ist gross und müsste nicht sein. Ich begrüsse es deshalb, dass sich auch das eidgenössische Parlament mit Vorschlägen zur Verbesserung dieser Situation befasst. So werden zurzeit nebst der Bearbeitung des Stromversorgungsgesetzes auch Vorstösse zur Flexibilisierung des Gewässerschutzgesetzes und zur Verhinderung von Missbräuchen beim Beschwerderecht bearbeitet.



Bild 1. Nationalrat, Caspar Baader, Präsident SWV.

Worum geht es?

Angesichts der sich abzeichnenden Energieverknappung und der Klimaprobleme müssen wir die beeinflussbaren Rahmenbedingungen so gestalten, dass wir unsere heimische und erneuerbare Wasserkraft optimal nutzen können. Es geht darum, dass die Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung, welche sich insbesondere mit dem Ablauf von laufenden Konzessionen auswirkt, zu keinem Abbau der Produktion von Strom aus Wasserkraft führt. Im Gegenteil, Wasserkraft ist umweltfreundliche Energie, deshalb muss sie dort, wo dies sinnvoll und möglich ist, ausgebaut werden.



Bild 2. Podiumsdiskussion, (v.l.n.r.), Hans-Rudolf Thöni, Paolo Rossi, Caspar Baader (Leitung), Walter Steinmann und Stephan Müller.



Impressionen von der Exkursion anlässlich der 95. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV) in Bellinzona 2006 (Fotos M. Minder). Bild 3. Urs Müller und...

Dazu braucht es eine flexible, situationsgerechte Gewässerschutzgesetzgebung.

Mit der Wasserkraft verfügt die Schweiz über wertvolle Regelenergie. Diese Regelenergie ist in der Stromwirtschaft gefragt. Nicht zuletzt auch durch den Ausbau der nicht bedarfsgerecht produzierenden neuen erneuerbaren Energien wie der Windkraft, steigt der Bedarf nach Regelenergie zusätzlich an. Um unsere Chancen nutzen zu können, müssen wir die verfügbare Leistung ausbauen. Verschiedene Pumpspeicherprojekte warten daher darauf, bewilligt zu werden. Diese Chance müssen wir nutzen und dazu eine effiziente Bewilligungspraxis schaffen.

Das GSchG ist nicht kompatibel mit der Nachhaltigkeitspolitik

Angeregt durch zwei Vorstösse im Parlament, hat die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission des Ständerates, die UREK, eine parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Ziel, das Gewässerschutzgesetz zu überarbeiten. Aus der Sicht der Wasserkraftnutzung interessieren dabei insbesondere die Restwasserregelungen. Die heutigen Regelungen stammen noch aus der Zeit, bevor sich das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation für die nachhaltige Politik entschieden hat. Entsprechend ist das Gesetz sektoral, einseitig auf den Gewässerschutz ausgerichtet, aufgebaut. Es sieht eine Gesamtgüterabwägung, wie sie eine nachhaltige Entwicklung meiner Meinung nach zwingend verlangt, nur sehr bedingt vor. Die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bewertung der Wasserentnahmen oder andere ökologische Bereiche als der Gewässerschutz, wie beispielsweise der Klimaschutz, werden nicht gleichwertig behandelt wie gewässerökologische Anliegen. Dies ist ein

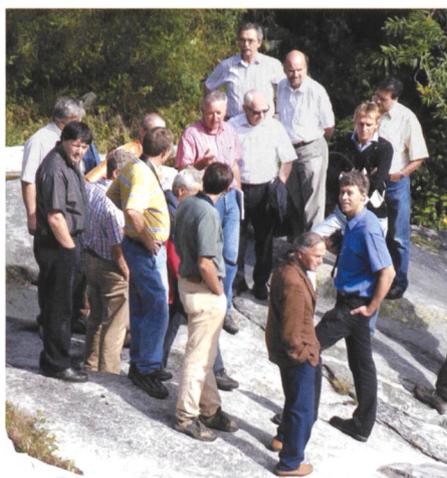


Bild 4. ...seine aufmerksamen Zuhörer.

Mangel unserer Gesetzgebung, welcher analog auch in anderen als dem Gewässerschutzbereich zu finden ist.

Es ist deshalb zwingend notwendig, dass wir uns von diesen sektoralen Betrachtungsweisen lösen und zu einer umfassenden Sicht kommen. Unsere Volkswirtschaft kann es sich nicht leisten, weiterhin einzelne Interessen mit Priorität zu behandeln, wenn dies nicht zu einem optimalen Gesamtergebnis führt. Ich befürworte deshalb die Bestrebungen zur Revision des Gewässerschutzgesetzes, welche eine situationsgerechtere und umfassendere Beurteilung, insbesondere der Mindestwasserverhältnisse, zum Ziele haben, als dies mit dem heutigen Gewässerschutzgesetz der Fall ist.

Die Lancierung der Fischereiinitiative, welche den Gewässerschutz ebenfalls als einziges wichtiges Anliegen der Gewässer betrachtet und sich damit begründet, dass sich der ökologische Zustand der Gewässer dauernd verschlechtert hätte, weist hingegen in die falsche Richtung. Auch sie basiert auf einer sektoralen Denkweise, welche zu neuer Konfrontation zwischen Schützer- und Nutzerinteressen führt. Sie weist keinerlei Lösungsansätze auf, welche klimapolitische oder energiewirtschaftliche Aspekte beinhalten und ist deshalb abzulehnen.

Geradezu bedenklich ist es, wenn eine Organisation wie Pro Natura eine verleumderische Kampagne gegen die Wasserkraftwerke lanciert, in der diesen vorgeworfen wird, sie würden die Gesetze nicht einhalten.

Das Beschwerderecht muss unter die Lupe genommen werden

Genehmigungsverfahren enden oft vor den Gerichten, weil gegen die erteilten Genehmigungsbescheide Beschwerde geführt wird. Die Konsequenz davon ist, dass die Gerichte an Stelle der Verwaltung mehr und mehr zu Interpreten der Gesetze werden. Dadurch werden Investitionsvorhaben in Wasserkraft-



Bild 5. Kleinkraftwerk Cerentino.

werke unnötig verzögert und verteuert, selbst wenn die Beschwerden sich als unbegründet erweisen. Will eine Behörde einen Entscheid erreichen, gegen den keine Beschwerde eingereicht wird, muss sie (und die Gesuchsteller) den beschwerdeberechtigten Parteien im Laufe des Verfahrens Zugeständnisse machen, welche den gesetzlichen Rahmen oft übertreffen: Im Beschwerderecht liegt Erpressungspotenzial.

Aus diesem Grunde wurde im Jahre 2002 eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche einem möglichen Missbrauchspotenzial nachgehen wollte. Diese hat nun die Stufe der Konkretisierung erreicht. Die Rechtskommission des Ständerates hat 2005 Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt, wie mit Änderungen im Umweltschutz- sowie Natur- und Heimatschutzgesetz das Beschwerdeverfahren insbesondere durch beschwerdeberechtigte Verbände gestrafft und transparenter gestaltet werden könnte. Diese Vorschläge wurden im Juni 2006 nach Verabschiedung im Ständerat und Stellungnahme durch den Bundesrat auch von der Rechtskommission des Nationalrates gut geheissen und kommen im Herbst 2006 im Nationalrat zur Behandlung.

In seiner Stellungnahme hält der Bundesrat fest, dass sich die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Verbandsbeschwerderecht für den Vollzug des Umweltrechts grundsätzlich bewährt hätten. Indes sieht er – in weitgehender Übereinstimmung mit der Kommission – verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung dieser Instrumente. Er unterstützt daher die Stossrichtung der Vorlage und stimmt auch den beantragten Gesetzesänderungen zu. So begrüsst der Bundesrat die neu eingeführte Verpflichtung, die Liste der UVP-pflichtigen Anlagentypen und die Schwellenwerte periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das Umweltschutzgesetz verpflichtet heute einen Gesuchsteller, Massnahmen



Bild 6. Gletschermühle im Vallemaggia.

darzustellen, die eine über das Gesetz hinausgehende Verminderung der Umweltbelastung ermöglichen. Zur Streichung dieser Bestimmung sagt der Bundesrat ebenfalls ja.

Schwall und Sunk – altes Phänomen neu thematisiert

Ein weiteres Schlagwort, welches in jüngster Vergangenheit geprägt wurde, ist der so genannte Schwall und Sunk. Man versteht darunter die Abflussschwankungen, welche beim intermittierenden Betrieb von Hochdruck-Speicherkraftwerken zur bedarfsgerechten Produktion und Netzregulierung entstehen. Man bezeichnet dabei mit Schwall eine rasche Zunahme des Abflusses im Gewässer, mit Sunk eine entsprechende Abnahme.

Durch die Abflussschwankungen, verursacht durch Schwall und Sunk, entstehen auch Wasserspiegelschwankungen und damit eine rasch wechselnde Benetzung von gewissen Uferpartien. Unter Umständen kann durch den Schwall auch die Sohle mobilisiert und der Feststofftransport aktiviert werden, ohne dass ein Hochwasser auftritt. Diese Auswirkungen sind aus gewässerökologischer Sicht unerwünscht und haben die Schwall- und Sunk-Problematik ins Rollen gebracht.

Das Mass der Schwall- und Sunk-Aktivität ist eine Frage der installierten Turbinenleistung und der Grösse der verfügbaren Speicherseen. Diese Aktivität ist deshalb kein neues Phänomen, sondern besteht bereits seit es Speicherkraftwerke gibt. Mit dem (vorläufigen?!) Ende des Ausbaus der Speicherkraftwerke in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat denn die Schwall- und Sunk-Aktivität auch nicht mehr zugenommen, wie eine kürzlich von unserem Verband bei den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Auftrag gegebene Studie bestätigt. Diejenigen unter Ihnen, welche bereits heute Nachmittag hier waren, konnten den Ausführungen von Professor Dr. Hans-Erwin Minor entnehmen, zu welchen



Bild 7. Mit der Seilbahn zur...

Erkenntnissen diese Studie geführt hat.

(Anmerkung der Redaktion: Die Studie zum Thema Schwall und Sunk kann auf der Website des SWV bezogen werden. Zudem wird das Thema Schwall und Sunk in «Wasser Energie Luft» der März-Ausgabe 2007 ausführlich behandelt.)

Wir brauchen auch für Schwall und Sunk keine neuen Verbote. Sowohl an der Rhone wie auch am Alpenrhein wurden Lösungsvorschläge ausgearbeitet, welche zu Synergien zwischen den verschiedenen Anliegen führen können. Diese Mehrzweckprojekte könnten Schwall und Sunk dämpfen, Hochwasser reduzieren und Strom produzieren. Sie würden damit, wenn auch nicht zum besten Zeitpunkt, auch ihren Beitrag zur Deckung des künftigen Strombedarfs leisten.

Auch da gilt es, dass umfassende Betrachtungen zu besseren Lösungen führen als Ansätze, welche auf einen einzigen Bereich ausgerichtet sind.

Fazit

Wir unterstützen deshalb die Bestrebungen im Parlament, einer umfassenden Interessenabwägung und einer transparenten und effizienten Bewilligungspolitik zum Durchbruch zu verhelfen. Wir erwarten, dass diese Bestrebungen auch mit dazu beitragen, dass die Verfahren zur Bewilligung von Wasserkraftwerksprojekten effizient und kalkulierbar durchgeführt werden können.

Wir leben nicht nur von schönen Gewässern allein, sondern von einer insgesamt gesunden Umwelt und einer funktionierenden Volkswirtschaft mit prosperierenden Unternehmen und einer Bevölkerung, welche ihren Lebensunterhalt sicherstellen kann. Diese integrale Betrachtung verstehe ich unter Nachhaltigkeit und für diese integrale Betrachtung wollen wir uns auch als Verband einsetzen.

Anschrift des Verfassers

Caspar Baader, Nationalrat
Ochsengasse 19, CH-4460 Gelterkinden

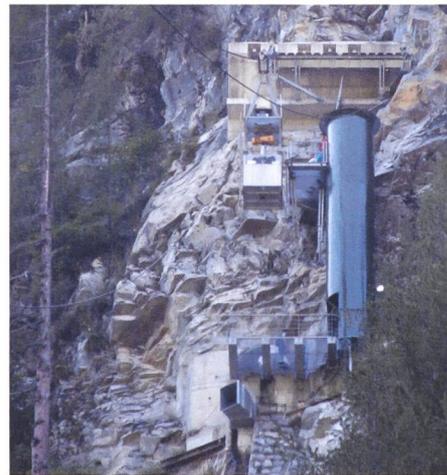


Bild 8. ...Wasserfassung in luftiger Höhe...



Bild 9. ...und wohlbehalten wieder zurück, Grüezi Walther Howald.

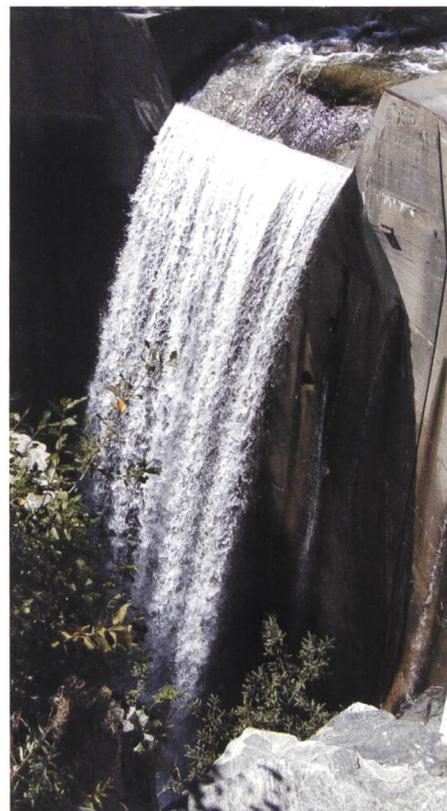


Bild 10. Sperrenbauwerk im Campo Vallemaggia.